



## Antwort zur Anfrage Nr. 1254/2025 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Umsetzung des Antrags „Beteiligungsprozess ´Mainz 2050´ starten, (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wir bitten um Mitteilung des Umsetzungsstandes der einzelnen Spiegelstriche, die vom Mainzer Stadtrat beschlossen wurden.**

**2. Wir bitten um Mitteilung, warum bestimmte Teilbeschlüsse des Antrages bisher noch nicht bearbeitet wurden. Wann werden die entsprechenden Arbeitsprozesse gestartet?**

Die Aufstellung des gesamtstädtischen Konzepts „Mainz 2050“ ist ein vielschichtiger Prozess, welcher enorme personelle und finanzielle Ressourcen erfordert. Der mehrstufige Erarbeitungsprozess (Datensammlung, Zielsetzung, Erarbeitung Gutachten, Beteiligung der Fachöffentlichkeit und Bürger:innen) erfordert einen langen Vorlauf.

Wie bereits in der damaligen Sitzung des Stadtrates angesprochen, konnte eine Umsetzung mit dem damaligen Personalbestand nicht bewältigt werden. Dementsprechend wurden zwei zusätzliche Stellen angemeldet, welche von der ADD genehmigt werden mussten. Mitte des Jahres wurden die Stellen erfolgreich besetzt. Damit konnte die Vorbereitungsphase des Projektes eingeleitet werden, die zunächst eine vertiefende Recherche sowie die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für eine externe Ausschreibung umfasst. Aufgrund der angespannten Haushaltslage lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehen, wann genau das Vergabeverfahren sowie die daran anschließende weitere Projektplanung und anlaufende Bürgerbeteiligungsprozesse initiiert werden können.

Die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts Innenstadt (IEK) ist Bestandteil des genannten Antrages und befindet sich – unabhängig vom geplanten Masterplanprozess – bereits in Erarbeitung. Im Zuge des Verfahrens erfolgt die Einbindung der Innenstadttaktur:innen, Bürger:innen und politische Vertreter:innen durch entsprechende Beteiligungsformate.

**3. Warum hat die Verwaltung die für diesen Antrag zentrale Bürgerbeteiligung für die städtebauliche Vision nicht schon gestartet und die Stadtgesellschaft, die städtischen Gremien sowie die Ortsbeiräte noch nicht eingebunden? Wann ist damit zu rechnen?**

Die Bürgerbeteiligung ist ein zentrales Element des gesamtstädtischen Konzepts und wird auch in der weiteren Projektkonzeption eine wichtige Rolle einnehmen. Die Durchführung einer Bürgerbeteiligung zum jetzigen Zeitpunkt war nicht zweckmäßig, da zunächst die inhaltliche und organisatorische Grundlage (wie die Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie die Ausschreibung) zunächst abgeschlossen werden muss.

Eine isolierte Bürgerbeteiligung ohne fachlich-fundiertes Grundgerüst hätte weder der Komplexität und Vielschichtigkeit des Konzepts entsprochen noch die erforderliche Qualität für die weitere Planung gewährleistet.

Mit der geplanten Ausschreibung und Beauftragung ist vorgesehen, die Beteiligungsprozesse in enger Verzahnung mit der Konzepterstellung aufzunehmen. Die Einbindung der Stadtgesellschaft, der politischen Gremien sowie der Ortsbeiräte ist dabei integraler Bestandteil.

Mainz, 29.8.2025

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete